

**6.11.91 Erste Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Bachelorstudiengang Sportingenieurwesen
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften
Vom 04. Mai 2021**

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Sportingenieurwesen vom 23. April 2019 (Mitt. TUC 2019, Seite 149) werden mit Beschluss der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften vom 04. Mai 2021 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 11.05.2021 wie folgt geändert (Mitt.TUC 2021, Seite 354):

Abschnitt I

1. Im Abschnitt „Zu § 16 Abschlussarbeit“ wird bei der Liste der Institute, die die Abschlussarbeit begutachten dürfen, folgendes Institut neu aufgenommen:

- Sportinstitut

2. In „Anlage 1: Modulübersicht für den Bachelorstudiengang Sportingenieurwesen“ wird im Modul „Sportwissenschaftliche Grundlagen“ für die Prüfung zur Lehrveranstaltung „Einführung in die Sportwissenschaft“ die Prüfungsform von „M“ (mündlich) auf „SL“ (Seminarleistung) geändert.

Das bisherige Modul

Sportwissenschaftliche Grundlagen		4	7		0,071		
Einführung in die Sportwissenschaft	S 9438	2V	3	M	0,5	ben.	MTP
Biomechanik	W 9432	2V/1Ü	4	M	0,5	ben.	MTP

wird somit geändert in:

Sportwissenschaftliche Grundlagen		4	7		0,071		
Einführung in die Sportwissenschaft	S 9438	2V	3	SL	0,5	ben.	MTP
Biomechanik	W 9432	2V/1Ü	4	M	0,5	ben.	MTP

3. In „Anlage 1: Modulübersicht für den Bachelorstudiengang Sportingenieurwesen“ wird im Modul „Anwendung von Sportgeräten & Materialien“ für die Prüfung zur Lehrveranstaltung „Anwendung von

Sportgeräten & Materialien“ die Prüfungsform von „K/M“ (Klausur / mündlich) auf „SL“ (Seminarleistung) geändert.

Das bisherige Modul

Anwendung von Sportgeräten & Materialien		4	4		0,038		
Anwendung von Sportgeräten & Materialien	S 9440	1V/3Ü	4	K/M	1	ben.	MTP

wird somit geändert in:

Anwendung von Sportgeräten & Materialien		4	4		0,038		
Anwendung von Sportgeräten & Materialien	S 9440	1V/3Ü	4	SL	1	ben.	MTP

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2021/2022 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 1. Änderung vom 04. Mai 2021

- (1) Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 in diesem Studiengang an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2021/2022 in diesem Studiengang eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.